



**Überparteiliches Komitee
«Nein zum Energiegesetz»**
c/o Haus der Wirtschaft
Hardstrasse 1
4133 Pratteln

Medienmitteilung
Pratteln, 23. Mai 2024

Formulierte Gesetzesinitiative will Dekret im Energiegesetz streichen, um Mitspracherechte zu sichern

Initiative gegen das «Buebetrickli» – Energiepolitik nur mit der Bevölkerung

Das überparteiliche Komitee gegen das Energiegesetz lanciert die formulierte Gesetzesinitiative «Energiepolitik nur mit der Bevölkerung» als Antwort auf die Weigerung von Regierungsrat Isaac Reber, ein Nein zum Energiegesetz auch als politisches Nein für das zugehörige Dekret zu akzeptieren. Die Initiative zielt darauf ab, die Gesetzgebung so anzupassen, dass wichtige energiepolitische Entscheide im Gesetz geregelt werden müssen und somit das politische Recht der Volksabstimmung greifen kann. Dafür werden im Gesetz jene gesetzlichen Bestimmungen gestrichen, die Entscheide auf die Dekrets-Stufe delegieren.

Geht es nach den Befürwortern, darf die Baselbieter Stimmbevölkerung am 9. Juni nur über einen Teil der Anpassungen an der Energiegesetzgebung abstimmen. Damit wird die Mitbestimmung der Bevölkerung eingeschränkt. Zwei der wichtigsten Änderungen, das fossile Heizungsverbot und die Photovoltaik-Pflicht bei Neubauten, sind im zugehörigen Dekret zum Energiegesetz geregelt, über das formal-juristisch betrachtet nur der Landrat befinden kann. Es ist stossend, wie hier versucht wird, mit einem Verwirrspiel zwischen Gesetz und Dekret zwei derart einschneidende Verbote und Pflichten durch die Hintertür einzuführen. Politisch muss ein Nein zum Gesetz deshalb auch ein Nein zum Dekret sein.

Trotz mehrmaliger Aufforderung im Rahmen von Landratssitzungen weigert sich der zuständige Regierungsrat Reber ein Nein der Baselbieter Stimmbevölkerung zum Energiegesetz auch als eine Absage an die Bestimmungen im zugehörigen Dekret zu anerkennen. Er tut so, als liege das nicht in seiner Hand und gibt dem Landrat die Schuld, dass dieser das Gesetz und das Dekret so verabschiedet habe. Diese Haltung ist scheinheilig, weil dieses Gesetz aus Rebers Direktion stammt, dieses «Buebetrickli» also von ihm angestossen wurde, und er es hat geschafft, eine Mehrheit des Landrats hinter dieses fragwürdige Vorgehen zu bringen. Das überparteiliche Komitee bedauert, dass Regierungsrat Reber der Mitsprachemöglichkeit der Bevölkerung offenkundig wenig Wert beimisst.

Leider passt dieses Verhalten nahtlos zu den zahllosen Versuchen der Gesetzes-Befürworter, die Folgen und insbesondere die Kosten der neuen Energiegesetzgebung herunterzuspielen. Zuletzt zeigte die Landratssitzung vom 16. Mai, wie diesbezügliche inhaltliche Diskussionen regelrecht verweigert werden. Die Antwort des Regierungsrats auf Fragen zu den nachweislich belegten steuerlichen Folgen von grossen energetischen Sanierungen resultierten in der zynischen Bemerkung, es werde über das das Energiegesetz und nicht über das Steuergesetz abgestimmt. Aktenkundige Steuererhöhungen von betroffenen Liegenschaftsbesitzern sowie das Prinzip von Ursache und Wirkung wurden salopp übergangen. Die Debatte gipfelte in Rebers Vorwurf der Irreführung der Stimmbevölkerung, weil im Gesetz nicht stünde, dass eine Pflicht für energetische Sanierungen eingeführt werde. Das beste Beispiel, dass hohe Ziele in Verboten und Vorschriften münden, liefert sinnigerweise Reber selbst mit diesem Energiegesetz. Das Verbot von fossilen Heizungen steht auch nicht im Gesetz, sondern soll durch die Hintertür ohne Mitsprachemöglichkeit des Volks erfolgen. Wer führt hier wen irre?

Kontakt

Christine Frey, Co-Präsidentin Komitee, +41 76 442 09 20, christinefrey@ebmnet.ch
Peter Riebli, Co-Präsident Komitee, +41 79 349 78 20, peter.riebli@lr-bl.ch